

Schriftliche Anfrage betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung

22.5241.01

Die Schulareale gehören nicht zur Allmend. Sie werden während der Unterrichtszeit durch die Schulen genutzt. Manche sind darüber hinaus ausserhalb der Schulzeiten auch für die Bevölkerung zugänglich, gerade auch als Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung eines Anzugs von Oswald Inglin (16.5492.02) ausführt, wurden im Projekt «Öffnung der Pausenplätze» ab 2010 resp. 2011 an vier Schulstandorten Erfahrungen mit erweiterten Pausenplatzöffnungszeiten gesammelt. Drei der Standorte wünschten sich zum Zeitpunkt dieses Schreibens eine Weiterführung dieser Nutzung.

Neben solchen vorgesehenen Nutzungen der Schulareale ausserhalb der Schulzeiten, welche durch Massnahmen wie Öffnung durch die Securitas, zusätzliche Reinigung am Sonntag und Aufstellen mobiler Toilettenanlagen begleitet wurden, kommt es aber andernorts zu Nutzungen, welche für die Schulen unangenehme Folgen haben. So meldet die Primarschule Vogelsang eine starke Nutzung des Pausenareals gerade an den Wochenenden, welche sich in viel zurückgelassenem Unrat (Schmutz, Kot, Urin, Abfall) am Montag niederschlägt. Bisher haben Meldungen solcher Vorkommnisse an die Behörde sporadisch zu zusätzlichen Kontrollen an diesen Orten geführt, allerdings eher sporadisch oder nach Anrufen durch die Schulleitung. Auch auf anderen Schularealen (z.B. Bäumlhof) sind nach Wochenenden immer wieder starke Verunreinigungen und viel Abfall zu verzeichnen.

Für die Schulwarte bedeuten diese Folgen der Wochenendnutzung einen beträchtlichen Mehraufwand, der andere wichtige Arbeiten der Schulwarte verzögern. Eine Reinigung durch die Stadtreinigung scheint nicht möglich zu sein, auch hier aus dem Grund, dass es sich nicht um Allmend handelt. Für die Schulen werden so die zusätzlichen Nutzungen zu Belastungen. Bei Fragen rund um die Problemlösung scheint teilweise auch unklar zu sein, wer zuständig ist, ED oder BVD. Bei Anfragen scheinen die Bittsteller von einem zum anderen Departement und wieder zurück verwiesen zu werden.

Die Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat der Regierungsrat einen Überblick über unerwünschte Verschmutzungen und Sachbeschädigungen an Schulen, insbesondere nach Wochenenden?
- Wenn ja: Wie viele Schulstandorte sind in welcher Häufigkeit davon betroffen?
- Welche finanziellen Folgen entstehen durch Beschädigungen und Verschmutzungen (inkl. Kosten der dazu notwendigen Arbeitszeit der Schulwartung)?
- Sind die Zuständigkeiten für die Problemlösung (sowohl bezüglich Prävention/Kontrolle als auch bezüglich Folgebeseitigung) klar? Wenn ja: Inwiefern sind diese für Schulleitungen nachvollziehbar?
- Welche Unterstützung erhalten Schulen, um Arbeit und Kosten für Gegebenheiten zu bewältigen, die nichts mit dem Schullalltag und dem eigentlichen Auftrag der Schule zu tun haben?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um Schäden und Schmutz durch die Nutzung an Wochenenden zu verhindern? Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, um z.B. regelmässige Kontrollen durch die Polizei zu ermöglichen?

Brigitte Gysin